



## Rundschreiben 03/2023

Magdeburg, 26. Januar 2023

### Nachhaltigkeitsverordnung für Biogasanlagen mit mehr als 2 MW Feuerungswärmeleistung

Alle Biogasanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von mehr als 2 Megawatt (d.h. ab etwa 800 kW installierter elektrischer Leistung) müssen sich bei der BLE als nachhaltig zertifizieren lassen. Die meisten betroffenen Betreiber haben sich dazu dem System SURE angeschlossen und sich in den vergangenen Monaten zertifizieren lassen. **Der späteste Termin, zu dem die Zertifizierung einschließlich der Abgabe der Meldungen abgeschlossen sein muss, ist nunmehr der 30.04.2023!**

Alle zertifizierten Biogasanlagen sind zur Abgabe von Quartalsmeldungen über das Nabisy-System der BLE verpflichtet. Die BLE hat dieses System erst im November 2022 für eine Nutzung freigegeben, nunmehr müssen **alle bis zu 31.12.22 zertifizierten Biogasanlagen** ihre Meldungen **bis zum 30.01.2023** bei Nabisy melden.

Die Nutzung des Nabisy-Systems stellt eine Herausforderung für alle Anwender dar:

- Das System ist nicht benutzerfreundlich programmiert. So fehlen eigentlich zu erwartende Pull-Down-Menüs oder aber diese sind mit fragwürdigen Inhalten gefüllt. Wer beispielsweise einen Netzbetreiber eingeben möchte, muss vorher die Nummer des Netzbetreibers im Marktstammdatenregister suchen und kann über eine Hilfstabelle des Nabisy-Systems dann die Umcodierung auf den BLE-Code für den Netzbetreiber vornehmen, um diese dann in der Eingabemaske einzugeben. Mit wenig Aufwand hätten die Programmierer die Netzbetreiber mit Klarnamen hinterlegen können.
- Nach einer letzten Korrektur vom 19.01.23 sollten nun fast alle Inputstoffe in der Datenbank aufzufinden sein. Wenn ein Anlagenbetreiber andere Inputstoffe nutzen möchte, kann er diese über ein BLE-Formblatt von 2 Seiten Länge je Inputstoff melden, welches er aber vorab bei SURE zur Kontrolle einreichen muss.
- In der Inputstoffliste wurden einige Rohstoffnamen völlig sinnfrei aus dem Englischen übersetzt: So bietet die Rohstofftabelle zum Beispiel „dry manure = Trockenmist“ und als Alternative „liquid manure = Gülle“. Es bleibt unklar, ob mit Trockenmist „getrockneter Mist“, „normaler Stallmist“ oder „Hühnertrockenkot“ gemeint ist.
- Im Nabisy gibt es keine Biogasanlagen, sondern nur einzelne BHKW. Demzufolge muss für jede Kombination Einsatzstoff und BHKW eine eigene Quartalsmeldung erstellt werden. Bei 3 BHKW und 5 Einsatzstoffen ergibt das 60 (!) Meldungen je Jahr. Am 19.01.2023 wurde nun mitgeteilt, dass Biogasanlagen ohne Treibhausgasbilanzierung die BHKW-Meldungen für die gesamte Anlage

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0  
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

[info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)  
[www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de)

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)  
Sven Borchert (1. Vizepräsident)  
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)  
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart

Bankverbindung:

IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49  
BIC GENODEF1MDI  
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085  
UST-ID Nr.: DE199246805

zusammenfassen können, um im Nachsatz darauf hinzuweisen, dass die Strommengen den einzelnen BHKW zugeordnet werden müssen. Klare Aussagen klingen anders!

- Ohne Zugangsdaten ist das Nabisy-System nicht nutzbar. Nutzer sollten ihre Zugangsmöglichkeit daher kurzfristig überprüfen, um bei Bedarf schnellstmöglich die eventuell fehlenden Zugangsdaten anfordern zu können.

Auch wenn die Probleme vielfältig sind, **der 30.01.23** muss für die bereits zertifizierten Betriebe als spätester Meldetermin eingehalten werden. Anderenfalls besteht die Gefahr, keine EEG-Vergütung mehr zu bekommen. Im Hinblick auf die laut EEX weiterhin fallenden Strompreise sollte dieses Risiko keinesfalls eingegangen werden.



Marcus Rothbart  
Hauptgeschäftsführer



Torsten Breitschuh  
Referent

Bauernverband Sachsen-Anhalt